

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 19. Juli 2017
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Stefan Birkner
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab TOP 2 19.35 Uhr

Entschuldigt sind

Wolfram Häberle
Wolfgang Schraml
Christian Steer

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017, öffentlicher Teil
2. Präsentation des Untersuchungsergebnisses Bebauungsplan "Mühlau-Kugelspiel" des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München
3. Präsentation des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Seestraße Ost"
4. Vorstellung des Entwurfs der "Werbeanlagensatzung"
5. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 2/7 Gemarkung Unterschondorf, Seestraße 2
6. Antrag auf Baugenehm. (Tektur) und Antrag auf Ausnahme v.d. Veränderungssperresatzung, Veränderung der Dachform des Aufzugsturmes und Verlängerung des Zugangsteges auf der Flur-Nr. 116/2 Gemarkung Unterschondorf, Seestr. 17
7. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung von einem Einrichtungsladen zu einem Einrichtungsladen und Friseurladen auf der Flur-Nr. 65 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 15
8. Gasanschluss für die Liegenschaft Schulstraße 8, Kindergarten
9. Gasanschluss für die Liegenschaft Schulstraße 13, Grundschule und Turnhalle
10. Förderung des Kindergartens der Elterninitiative "Ein Platz für Kinder e.V.", Anpassung des monatlichen Zuschussbetrags je Kind
11. Sonderveranstaltung Minigolf Schondorf
12. Antrag auf Durchführung des "Afrikafestes" vom Café Panini am 19.08.2017
13. Kürbisverkauf an der Bergstraße - Antrag der Firma L.
14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
|----------|-----------------|----|------|
| 12 | 12 | 12 | 0 |

Hinweis:

GRe Hoffmann und Gall noch nicht anwesend.

2. Präsentation des Untersuchungsergebnisses Bebauungsplan "Mühlau-Kugelspiel" des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München

Sachverhalt:

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München stellt das Konzept vor. Am 26.09.2017 findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung (Ortsspaziergang) zu diesem Tagesordnungspunkt statt.

3. Präsentation des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Seestraße Ost"

Sachverhalt:

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München stellt den Entwurf für einen **einfachen** Bebauungsplan „Seestraße-Ost“ vor.

Der Gemeinderat erhält den derzeitigen Entwurf – Fragen sollten an Herrn Müller bzw. den Planungsverband weitergegeben und in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

Diskussionsverlauf:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat GR Florian Gradl an der Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 nicht teilgenommen.

4. Vorstellung des Entwurfs der "Werbeanlagensatzung"

Sachverhalt:

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München stellt den Entwurf einer „Werbeanlagensatzung“ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München am 15.05.2017 erarbeitete Werbeanlagensatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
|----------|-----------------|----|------|
| 15 | 15 | 14 | 1 |

5. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 2/7 Gemarkung Unterschondorf, Seestraße 2

Sachverhalt:

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines B-Planes.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Auf dem betreffenden Grundstück soll das bestehende Gebäude abgebrochen werden und an anderer Stelle auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus entstehen. Es ist Beschluss darüber zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
|----------|-----------------|----|------|
| 15 | 15 | 15 | 0 |

6. Antrag auf Baugenehm. (Tektur) und Antrag auf Ausnahme v.d. Veränderungssperresatzung, Veränderung der Dachform des Aufzugsturmes und Verlängerung des Zugangssteges auf der Flur-Nr. 116/2 Gemarkung Unterschondorf, Seestr. 17

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des sich in Planung befindlichen Bebauungsplans „Seestraße-Ost“. Für diesen Bereich ist in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2015 eine Veränderungssperre beschlossen worden.

Die Bauherren reichen nunmehr eine Tektur ein. Gemäß der geänderten Planung soll die Dachform des Aufzuges geändert werden und der Zugangssteg verlängert werden.

Es sind zwei Beschlüsse vom Gemeinderat zu fassen:

1) Wird das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt?

2) Wird das Einvernehmen zu der Tekturplanung erteilt?

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 14 | 13 | 1 |

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat GR Stefan Birkner an der Beratung und Beschlussfassung des genannten Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zu dem Tekturantrag gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 14 | 13 | 1 |

7. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung von einem Einrichtungsladen zu einem Einrichtungsladen und Friseurladen auf der Flur-Nr. 65 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 15

Sachverhalt:

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines B-Planes.

In dem betreffenden Gebäude befindet sich momentan das Interior-Design-Verkaufsgeschäft „Daanshaus“. Die Inhaberin des Geschäfts plant, sich räumlich zu verkleinern, da sie ihr Angebot auf Bekleidung und andere ausgesuchte Dekorationsartikel reduzieren möchte. Die größeren Dekorationsartikel sollen in einem anderen Laden von ihr angeboten werden. Insofern wird in dem betreffenden Objekt Raum frei. Es soll ein Friseursalon auf 73m² entstehen.

Um die zwei Nutzungen zu trennen, werden zwei nicht tragende, die Statik nicht verändernde Trennwände errichtet.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates darüber zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von einem Einrichtungsladen in einen Einrichtungsladen und Friseursalon nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 14 | 1 |

Hinweis:

Bei Weiterleitung an das LRA soll die Information weitergegeben werden, dass ein besonderes Augenmerk auf die Stellplätze zu legen ist.

8. Gasanschluss für die Liegenschaft Schulstraße 8, Kindergarten

Sachverhalt:

Für den Anschluss des Kindergartens an das Erdgasnetz der Firma Energienetze Bayern liegt uns ein Angebot über Euro 4.641,-- brutto vor. In diesem Betrag ist berücksichtigt, dass eine Heizleistung von 70kW erbracht werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss mit der Energienetze Bayern GmbH & Co KG zwecks Gasanschluss der Liegenschaft Schulstraße 8, Kindergarten, zu einem Betrag von Euro 4.641,-- brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 15 | 0 |

9. Gasanschluss für die Liegenschaft Schulstraße 13, Grundschule und Turnhalle

Sachverhalt:

Für den Anschluss der Grundschule/Turnhalle an das Erdgasnetz der Firma Energienetze Bayern liegt uns ein Angebot über Euro 7.973,-- brutto vor. In diesem Betrag ist berücksichtigt, dass eine Heizleistung von 210kW erbracht werden muss. Vermutlich ist noch mit weiteren Kosten durch Mehrlängen zu rechnen. Dieser werden mit 60,- EUR/m zzgl. MwSt. verrechnet. Derzeit geht die Verwaltung von 15 Metern zusätzlich aus (ca. Euro 1.000,-).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss mit der Energienetze Bayern GmbH & Co KG zwecks Gasanschluss der Liegenschaft Schulstraße 13, Grundschule und Turnhalle, zu

einem Betrag von Euro 7.973,-- brutto zu. Mehrlängen werden zu Euro 60,-- pro/m zuzüglich MwSt. abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
|----------|-----------------|----|------|
| 15 | 15 | 15 | 0 |

10. Förderung des Kindergartens der Elterninitiative "Ein Platz für Kinder e.V.", Anpassung des monatlichen Zuschussbetrags je Kind

Sachverhalt:

Seit September 2004 bezuschusst die Gemeinde Schondorf am Ammersee den Kindergarten der Elterninitiative „Ein Platz für Kinder e.V.“, St. Jakob's Bergerl 8, 86938 Schondorf am Ammersee außerhalb der Bestimmungen zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)(s. GR-Beschlüsse vom 14.05.2003, 20.10.2004 und 20.05.2009), da die Elterninitiative keine Betriebserlaubnis im Sinne von § 45 SGB VIII vorlegen konnte.

Diese Bezuschussung erfolgt bzw. erfolgte, da die Gemeinde derzeit, die von der Elterninitiative „Ein Platz für Kinder e.V.“ gebotenen Betreuungsplätze (25) weder im eigenen Kindergarten noch in einer anderen Kindertagesstätte zur Verfügung stellen kann. Die Höhe der monatlichen Förderung richtete sich nach dem damaligen Basiswert analog zur Förderung nach dem BayKiBiG (Basiswert: 12 Monate x Anzahl der Kinder/Monat). Eine Anpassung an den jeweiligen Basiswert des BayKiBiG wurde nicht beschlossen.

Im letzten Jahr kam der neue Kassier der Elterninitiative, Herr Ralf Alex, auf die Verwaltung zu und teilte mit, dass der Kindergarten bereits seit September 2003 eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern besitzt. Da diese nicht die aktuell gültigen Vorschriften des BayKiBiG berücksichtigt (Berücksichtigung des Summenraumprogramms, Vorgaben zur Qualifikation des Personals usw.) wurde ebenfalls im letzten Jahr bei der Kindergartenfachaufsicht des Landratsamtes Landsberg am Lech die Erteilung einer Betriebserlaubnis beantragt. Diese konnte jedoch bis jetzt nicht erteilt werden, da zuerst die baurechtlichen Vorgaben in den angedachten Räumlichkeiten des Landheims Schondorf nicht erfüllt wurden und nun das Landheim der Elterninitiative die Räumlichkeiten doch nicht überlassen will. Die Elterninitiative ist derzeit auf der Suche nach neuen geeigneten Räumen, die die Anforderungen des Summenraumprogramms erfüllen.

Dennoch hat „Ein Platz für Kinder“ seit der Abrechnung März 2017 den monatlichen Zuschussbetrag an den aktuellen Basiswert angepasst (bis Februar 2017: 949,78 Euro (je Kind 79,14 €), ab März 2017: 1.410,44 Euro (je Kind 117,56 €)).

Rechtliche Würdigung:

Anspruch auf eine Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz haben nur Einrichtungen, die unter anderem die zwingenden Fördervoraussetzungen des Art. 19 BayKiBiG erfüllen. Hierzu gehört auch, dass die Einrichtung eine Betriebserlaubnis nachweisen kann (Art. 19 Nr. 1 BayKiBiG).

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Diese Ausgabe führt zu einer Mehrausgabe. Die Förderung von anderen Kindergärten ist allerdings nur sehr schwer zu kalkulieren, da die Anträge bzw. Abrechnung erst im Laufe des Jahres eingereicht werden und die Anzahl nicht bekannt ist.

Beschluss:

Nachdem die Elterninitiative „Ein Platz für Kinder e.V.“ zur Zeit alles unternimmt, Räumlichkeiten zur Erreichung der Betriebserlaubnis zu finden, besteht damit Einverständnis, dass der monatliche Zuschuss je Kind ab 01.03.2017 zur Ergänzung des Beschlusses vom 20.05.2009 an den Basiswert nach dem BayKiBiG angepasst wird. Bei Änderungen des Basiswerts gelten diese auch für den monatlichen Zuschussbetrag unmittelbar.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 15 | 0 |

11. Sonderveranstaltung Minigolf Schondorf**Sachverhalt:**

Die Betreiber der Minigolfanlage, Maria und Fabian S. beantragen die Zustimmung für eine Veranstaltung „Nachtminigolf mit Beleuchtung und akustischer Live-Musik“ auf dem gepachteten Gelände.

Als musikalische Umrahmung ist ein leicht verstärkter Gesang mit Akustikgitarre (ohne Schlagzeug und Bass) geplant. Beginn ca. 20.00 Uhr, Ende der Livemusik 24.00 Uhr, Ende Minigolf sowie Getränke und Eisverkauf 01.00 Uhr, Ende der Veranstaltung 01.30 Uhr.

Umfang der geplanten Besucherzahl ca. 50 – 100 Personen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates bitten die Antragsteller um eine 2 malige Veranstaltung pro Jahr, wobei der jeweilige Termin konkret angezeigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zweimaligen Abhaltung einer Veranstaltung „Nachtminigolf“ für das Jahr 2017 gemäß den o.g. Regelungen, zu. Der Veranstalter soll zur Terminfindung den Veranstaltungskalender zu Rate ziehen, um keine Terminkollisionen mit bereits bestehenden Festen/Feiern zu verursachen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 15 | 0 |

12. Antrag auf Durchführung des "Afrikafestes" vom Café Panini am 19.08.2017

Sachverhalt:

Frau K. vom Café Panini stellt den Antrag auf Durchführung des „Afrika-Festes“ am 19.08.2017. Das Fest soll von 16.00 – 23.00 Uhr dauern – bei schlechtem Wetter gibt es den 26.07.2017 als Ersatztermin.

Durchführung und Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines „Afrika-Festes“ am 19.8.2017 (ersatzweise am 26.08.2017) durch Frau K., Café Panini, zu; es gelten die gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 15 | 0 |

13. Kürbisverkauf an der Bergstraße - Antrag der Firma L.

Sachverhalt:

Von der Firma L. liegt ein Antrag auf Kürbisverkauf von Mitte August bis Ende Oktober vor. Es werden Zier- und Speisekürbisse zum Verkauf angeboten. Im vergangenen Jahr wurde der Verkaufsstand das erste Mal an die Firma Lohner vergeben.

Die Pachtgebühr betrug in 2016 Euro 50,- pro Monat. Die Kautions vom Kürbisverkauf ist bei uns verblieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf einen Verkaufsstand für Zier- und Speisekürbisse am Verkaufsort an der Bergstraße zu den genannten Konditionen zu.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 12 | 3 |

14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Aufstellung Bebauungsplan Prix – erl.
- BV F. - zurückgezogen
- Bebauungsplan Augsburgener Badeplatz – erl. Fr. Ness
- BV S. – ging ans LRA
- BV St./Sch. – ging ans LRA
BV Nutzungsänderung in eine Wohngemeinschaft für intensivpflegebedürftige Personen – wird nach Anerkennung ans LRA weitergegeben
- Erdgasanschlussanträge Feuerwehr und Rathaus - versandt
- Ergänzende Asphaltarbeiten – werden erl.
- Neukauf Schneepflug – Auftrag geschrieben
- Sammersee Festival – Kasse alles erl.; Ordnungsamt ebenfalls erl.
- Segelclub – Zuschuss Bootsruksche – erl.
- Segelclub Wohnanhänger –steht schon am Parkplatz Fischerweg
- Hosdiam – Zuschuss und Haushaltsinfo erl.
- Sammersee Festival Sicherheitskonzept - liegt vor
- JU Plakatierung Beach-Cup – Zusage erteilt

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**Sachverhalt:**

- Herr Herrmann berichtet, dass er heute erfahren hat, dass es ein Plakat des „Wessobrunner Kreis“ gibt, das ihn als Redner ausweist. Herr Herrmann wusste von dieser Veranstaltung nichts und wird auch nicht daran teilnehmen.
- Hr. Gradl fragt nach, ob es zur Begehung mit dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeauftragten sowie dem Beauftragten aus dem Landratsamt einen gemeinsamen Gesprächstermin geben wird. Herr Herrmann verneint dies, deshalb wird Herr Gradl seine Ideen schriftlich weiterleiten.
- Der Bauhof soll beauftragt werden, das Hinweisschild „Getränkemarkt Bauer“ zu entfernen.
- Herr Gradl fragt nach, wann der Smiley umgesetzt wird.
- Thema Brunnen – Herrn Gradl gefällt die Umsetzung nicht. Der Bodenbelag wurde laut seinem Dafürhalten nicht vom Gemeinderat abgestimmt. Zudem weist er auf seinen Alternativvorschlag hin.
- Fr. Windhausen fragt nach, ob es neue Brunnenholzbänke geben wird. Eventuell (z.B. für eine lange Bank, wie in der Seeanlage).
- Hr. Betz fragt nach bzgl. Ausweisung von Parkflächen in der Paul-Paede-Straße – derzeit sind Parkflächen mit Umrandung als Test ausgewiesen und nur in den markierten Flächen ist Parken möglich. Herr Herrmann betont, dass es ein Test ist. Die Anwohner der Paul-Paede-Straße leiden sehr darunter, wenn Veranstaltungen in den Schulen/Sporthallen stattfinden.
- Hr. Deininger berichtet, dass ein Stand von der Klima-Partnerschaft Schondorf – Puerto Leguizamo auf dem Sammersee-Festival zum Thema Pumpenbau aufgebaut werden wird.

Antrag

Verspäteter Antrag von Herrn B., Gaststätte Schondorfer, Abhaltung Brunnenfest am 15. August 2017 – Ausführung wie immer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Brunnenfestes am 15. August 2017 zu den Vorjahresbedingungen, zu.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Anwesend | Stimmberechtigt | JA | NEIN |
| 15 | 15 | 15 | 0 |

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin